

Zweckverband Regio-S-Bahn 2030 Amtliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes Regio-S-Bahn 2030 bestätigt. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschl. 24.04.2018 beim Landratsamt Lörrach, Palmstraße 3, 79539 Lörrach (Haus 1) in den Zimmern 1.54 und 1.44 während der Öffnungszeiten des Landratsamts zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachstehend wird der Wortlaut der Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Regio-S-Bahn 2030 für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16.09.1970 (GBl. S. 408), i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), beide in den jeweils geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 21.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

1.	den Einnahmen und Ausgaben von je	110.000 EUR
	davon im Verwaltungshaushalt	110.000 EUR
	im Vermögenshaushalt	0 EUR
2.	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR
3.	dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 10.000 EUR

§ 3

Im Haushaltsjahr 2018 werden folgende **Verbandsumlagen** erhoben

Verwaltungshaushaltsumlage
Vermögenshaushaltsumlage

110.000 EUR
0 EUR

Lörrach, den 21.11.2017

gez.:
Marion Dammann, Landrätin
Verbandsvorsitzende

Lörrach, den 11.04.2018

Landratsamt Lörrach
gez. Claus Grabisna
Dezernat I / FB Finanzen